



Nachreichung von Unterlagen durch die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachterbericht:

(Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Institutionelle Verfahren vom 29. November 2012)

Wenn die Hochschule formale Mängel durch die Vorlage aussagekräftiger Dokumente im Rahmen der Stellungnahme behebt, sind diese von den Gutachtern zu prüfen und im Gutachterbericht zu berücksichtigen.